

Leitlinien Kinder- und Jugendarbeit 2010

einschließlich erster Fortschreibung 2016

3.1 Offene Jugendarbeit

3.1.1 Einleitung

Im **freizeitpädagogischen Ansatz** steht das Angebot der Offenen Jugendarbeit zunächst im Zeichen von **Geselligkeit**: Spaß haben, chillen und selbstgestaltete Freizeitgestaltung mit Gleichaltrigen sind für Jugendliche Hauptmotive ihres Besuchs. In der freiwilligen und gemeinschaftlichen Beschäftigung mit subjektiv bedeutsamen Themen, aber auch in alltäglichen Konflikten, vollzieht sich Persönlichkeitsentwicklung und soziales Lernen.

Als Einrichtung der **außerschulischen Jugendbildung** schafft und fördert Offene Jugendarbeit informelle und non-formale Bildungsgelegenheiten und unterstützt Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und sozialer Anerkennung (vgl. neues Querschnittsthema Außerschulische Jugendbildung).

Mädchen und Jungen müssen in der Jugendphase eine Vielfalt von Übergängen bewältigen (Selbstständigkeit, Geschlechtsidentität, Arbeitsfähigkeit mit dem Ziel eigenständiger Lebensführung, Umgang mit Widersprüchen im Selbst etc.). Deshalb bietet Offene Jugendarbeit in der **biographischen Perspektive** ein kontinuierliches Angebot, auf das die Besucher/-innen über Veränderungen und Entwicklungen hinweg zurückgreifen, sich darin verorten und Erfahrungen mit sich selbst machen können, z. B. im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit und die Aneignung von Geschlechterrollen.

Im fließenden Übergang vom freizeit- zum **sozialpädagogischen Ansatz** der Offenen Jugendarbeit erhalten Angebote der **Lebensbewältigung** eine spezifische Qualität: Beratungs- und Unterstützungsangebote können niederschwellig auf die besondere Lebenssituation einzelner Jugendlicher eingehen. Anlass, Zeitpunkt, Ausmaß und Tiefe (und damit Verbindlichkeit) der Beratung können von den Jugendlichen mitbestimmt werden. Im Vordergrund steht die Mobilisierung vorhandener Ressourcen (Hilfe zur Selbsthilfe, Empowerment).

Die als **Querschnittsthemen** der Jugendarbeit in Reutlingen bestimmenden Leitgedanken (Beteiligung, Geschlechterdifferenzierung, Inklusion, Integration und Bildung)

charakterisieren größtenteils den Alltag, das Wesen und die Herausforderungen der Offenen Jugendarbeit: Die Entwicklungsförderung autonomer und sozialer Individuen verpflichtet zu einer größtmöglichen alters- und entwicklungsgerechten Beteiligung der Besucher/-innen. Über alltägliche Beteiligung werden Jugendliche niederschwellig einbezogen. Sie wird ergänzt durch vorstrukturierte Beteiligungsformen, z. B. durch Besucherversammlungen, Befragungen und Beteiligungs-Workshops. Damit ist Beteiligung als umgesetzte Demokratie für Jugendliche erlebbar. Zudem werden individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten berücksichtigt. Gleichberechtigte Freizeitgestaltung kann nur gelingen, wenn die unterschiedlichen Bedürfnisse und Aneignungsweisen der Angebote von Jungen und Mädchen einbezogen werden und der Tatsache ins Auge gesehen wird, dass Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit nach wie vor hauptsächlich von Jungen und jungen Männern frequentiert und zum Teil auch dominiert werden. Die Realisierung einer möglichst großen Offenheit für alle interessierten Mädchen und Jungen unabhängig von Vereinsmitgliedschaft, persönlichem Handicap, kulturellem Hintergrund oder sozialer Herkunft verweist auf Integration als wechselseitigem Prozess von Begegnung, Auseinandersetzung, Respekt und Zusammenwirken (zumindest aber von friedlicher Koexistenz).

3.1.2 Grundsätze Offener Jugendarbeit

a) Offene Jugendarbeit bietet Jugendlichen die Möglichkeit einer selbstbestimmten, nichtkommerziellen Freizeitgestaltung

Freizeit, besonders bei Jugendlichen, wird bestimmt durch ein hohes Maß an Ungebundenheit und der Armut an Verpflichtungen. Die Teilnahme an Angeboten der Offenen Jugendarbeit beruht auf Freiwilligkeit. Es sind keine Zugangsvoraussetzungen oder Leistungserwartungen an einen Besuch geknüpft. Das Ambiente ist an die Bedürfnisse von Jugendlichen angepasst und kann von ihnen mit gestaltet werden. Was zur Gestaltung der Freizeit unternommen wird, bestimmen die Besucher/-innen durch eigene Ideen. Das erfordert eine hohe Flexibilität der Mitarbeiter/-innen, damit sie kurz- oder mittelfristig auf die Wünsche reagieren können. Um Akzente zu setzen oder um Alternativen aufzuzeigen, können die Mitarbeiter/-innen Maßnahmen initiieren.

Die Nutzung von Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit variiert zwischen dem gezielten Nutzen von einzelnen Angeboten und – was häufig der Fall ist – dem unverbindlichen Besuch, um Gleichaltrige zu treffen. Es besteht dabei kein Konsumzwang, wodurch sich auch Jugendliche aus finanziell schwachen Familien wohlfühlen können. Entscheidend ist auch der Aspekt der Regeneration: Die Besucher/-innen können sich in den öffentlichen und dennoch geschützten Räumen vom Alltagsstress erholen.

Jugendhäuser und -treffs bieten Raum für selbstgestaltete Interaktionen, in denen Selbstwirksamkeit erfahren werden kann. In diesem Rahmen findet eine individuelle Entwicklung statt, z. B. auch jenseits normativer Geschlechterrollenerwartungen. In Aushandlungsprozessen lernen Mädchen und Jungen, ihre Interessen zu vertreten und Kompromisse einzugehen. Sie üben ihre Sozialisation im organisierten und/oder selbstinszenierten Setting ein und erweitern ihre Handlungskompetenzen im persönlichen und zwischenmenschlichen Bereich. Offene Jugendarbeit schafft die Rahmenbedingungen, die dafür nötig sind und wirkt regulierend auf die Prozesse ein.

b) Offene Jugendarbeit bietet kontinuierliche, biographische Begleitung über die Übergänge der Jugendphase hinweg und ermöglicht Selbstwirksamkeitserfahrungen

Alltagsnahe und kontinuierliche Begleitung der Jugendlichen und Anerkennung und Stärkung ihrer Kompetenzen sind wichtige Unterstützungsleistungen der Offenen Jugendarbeit (biographische Dimension). Die Alltagsbegleitung stärkt die Selbstorganisation, akzeptiert

unterschiedliche Lösungswege und sucht Gelegenheit für probeweises Handeln. Die Balance zwischen dem Einräumen von Spielräumen und dem Festlegen von Regeln und Umgangsformen sowie der aufmerksamen, reflektierten Umgang mit Geschlechterrollenerwartungen bedeutet eine hohe Anforderung an pädagogische Fachkräfte.

Die Entwicklung und Stärkung individueller Bewältigungsfähigkeiten hängt von der Selbstwirksamkeit ab. Selbstwirksamkeit ist die Überzeugung, dass man in einer bestimmten Situation die angemessene Leistung erbringen kann. Dieses Gefühl einer Person bezüglich ihrer Fähigkeit beeinflusst ihre Wahrnehmung, ihre Motivation und ihre Leistungen auf vielerlei Weise. Selbstwirksam zu sein bedeutet, aufgrund bisheriger Erfahrungen auf seine Fähigkeiten und verfügbaren Mittel vertrauen zu können und davon ausgehen zu können, ein bestimmtes Ziel auch durch Überwindung von Hindernissen tatsächlich erreichen zu können. Jugendliche müssen an die grundsätzliche Machbarkeit einer Sache glauben und daran, dass sie selbst einen Einfluss darauf haben.

Jugendarbeit nutzt das Setting oder initiiert über Alltagsgelegenheiten oder zusätzliche Projekte Selbstwirksamkeitserfahrungen. So bieten beispielweise Beteiligungsprozesse bei Neu- und Umbauten von Jugendeinrichtungen konkret erfahrbare Selbstwirksamkeit. Besonders auch Mädchen und Jungen, die über geringe personale und soziale Ressourcen verfügen, kann damit ein Angebot gemacht werden, strukturell begründetem Versagenserleben entgegenzugehen.

Die erfolgreiche Bewältigung einer schwierigen Situation stärkt den Glauben an die eigenen Fähigkeiten. Das Lernen an Modellen, insbesondere an jenen, die dem eigenen Modell gleichen (z. B. über die Peers), unterstützt die Machbarkeitsüberzeugung. Hinzu kommt die soziale Unterstützung durch Personen, die an einen glauben und einem im Umgang mit körperlichen und psychischen Stressreaktionen helfen können. Jugendliche erleben, dass sie etwas bewegen können: Eine wichtige Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe, Partizipation und Integration.

c) Sozialpädagogische Jugendarbeit

Die biographische Orientierung und die daran gekoppelte Herstellung der Bezüge zu den anderen, außerhalb des Freizeitangebots liegenden Lebensbereichen der jungen Menschen, öffnet den Zugang zu individuellen Beeinträchtigungen und sozialen Benachteiligungen. Wo es erwünscht wird, begleiten und unterstützen die Mitarbeiter/-innen im Einzelfall. Dabei werden mit den Mädchen und Jungen gangbare Lebensentwürfe herausgearbeitet, wobei auch alternative Einstellungen und Ideen ernst genommen und auf ihre Umsetzbarkeit und Sinnhaftigkeit überprüft werden. Bei Bedarf wird die Umsetzung weiterhin begleitet. Dabei werden einerseits die erlebten gesellschaftlichen Widersprüche und Selbstbeschränkungen aufgrund von Geschlechterrollen kenntlich gemacht und anerkannt und andererseits auf die vielfältigen Formen der Lebensgestaltung von Frauen und Männern verwiesen. Ziel ist die Unterstützung bei der Entwicklung von eigenverantwortlichen und selbstständigen Persönlichkeiten. Um das zu gewährleisten, bedarf es einer oft langfristigen Begleitung, die sich teilweise über viele einzelne Entwicklungsschritte hinwegzieht. Die Aufgabe der Mitarbeiter/-innen ist das Fordern und Fördern der Jugendlichen entlang ihrer persönlichen Stärken und Möglichkeiten. Der Rahmen und Umfang wird dabei von den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und den Jugendlichen ausgearbeitet. Beide sind nicht an feste Sprechzeiten gebunden, Termine können vereinbart und verlegt werden. Der Offene Betrieb ist durch seine personelle Besetzung zudem so organisiert, dass akute und drängende Themen auch in dieser Zeit besprochen werden können. Auch müssen die Jugendlichen nicht befürchten, dass sie sich einer Stigmatisierung aussetzen, da die Beratungsgespräche zum einen an einem unverfänglichen Ort stattfinden, zum anderen die Konflikte und Themen außerhalb des Zusammenlebens der Jugendeinrichtung liegen. Grundsatz der Begleitung ist eine von Empathie zu Jugendlichen getragene, parteiliche Unterstützung, die jugendliche Interessen und Bedarfe stärken und auf dieser Grundlage Lösungen erarbeitet. Das gelingt

nur auf der Grundlage vertraulicher Gespräche und wenn die Mitarbeiter/-innen in der Lage sind, belastbare und verlässliche Beziehungen aufzubauen und zu erhalten. Übersteigen die Lösungsmöglichkeiten eines Problems die Kompetenz der Mitarbeiter/-innen, wird an entsprechende Fachpersonen vermittelt, wobei auch hier eine weitere persönliche Begleitung in Einzelfällen sinnvoll sein kann und gewährleistet ist.

3.1.3 Rahmenvorgaben für die Offene Jugendarbeit in Reutlingen

Bei der Umsetzung und Ausgestaltung des dargestellten freizeit- und sozialpädagogischen Kernauftrags der Offenen Jugendarbeit in Reutlingen bilden nachfolgende Prämissen den gemeinsamen Rahmen und die Grundlage der Konkretisierungen durch die Träger der Einrichtungen.

a) Offene Jugendarbeit in Reutlingen richtet sich mit eigenständigen Angeboten an ältere Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 7 KJHG wird definiert als

1. Kind, wer noch nicht 14 Jahre alt ist,
2. Jugendlicher, wer 14 Jahre aber noch nicht 18 Jahre ist,
3. junger Volljähriger (Heranwachsender), wer 18, aber noch nicht 21 Jahre alt ist,
4. junger Mensch, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

Offene Jugendarbeit richtet sich nicht nur an Jugendliche im Sinne des § 7 KJHG. Vielmehr entwickelte sie sich historisch als Kinder- und Jugendarbeit mit Angeboten für die Altersgruppe von sechs bis ca. 25 Jahren.¹

Die unterschiedlichen Sozialräume und Entwicklungsanforderungen der jungen Menschen machen differenzierte Arrangements, Angebote der Offenen Jugendarbeit für die unterschiedlichen Altersstufen sowie Angebote der Mädchen- und Jungenarbeit in geschlechterhomogenen Settings notwendig. Die Begrenztheit der vorhandenen Ressourcen – insbesondere der Stellendeputate – erfordert von der Offenen Jugendarbeit in Reutlingen eine Schwerpunktlegung.

Zur Entwicklung und Bewertung von altersspezifischen Angeboten verwendet die Offene Jugendarbeit in Reutlingen ein Schalenmodell,

- dessen Kern die 14- bis 21-Jährigen jungen Menschen,
- dessen mittlere Schale die 10- bis 13-Jährigen und
- dessen Außenschale die 6- bis 9-Jährigen und 22- bis 27-Jährigen bilden.

Das Modell legt seinen eindeutigen Schwerpunkt auf die Arbeit mit Jugendlichen und Heranwachsenden und begründet sich aus der Verlängerung der Jugendphase, den längeren Schulbesuchen und dem späteren Eintritt ins Berufsleben. Darüber hinaus soll bei den Heranwachsenden eine Ablösephase oder ein Rollenwechsel vorbereitet und initiiert werden, z. B. durch Übernahme verantwortlicher, ehrenamtlicher Mitarbeit oder Honorartätigkeiten der jungen Erwachsenen.

Auch für die 10- bis 13-Jährigen können eigenständige Angebote entwickelt und diese somit an die Jugendarbeitsangebote herangeführt werden. Auch dies begründet sich in soziologischen Verschiebungen: Der Entwicklungsstand, zumindest beobachtbare Verhaltensweisen, orientiert sich in dieser Altersstufe stärker an jugendlichen Normen als an klassisch kindlichem Verhalten.

¹ vgl. Achter Kinder- und Jugendbericht, S. 107

Das Fehlen zusätzlicher Personalressourcen für die 6- bis 9-Jährigen und 22- bis 27-Jährigen bedingt, dass diese Zielgruppen in der Regel nicht an Jugendarbeitsangeboten teilnehmen können. Die Entwicklung und Durchführung eigenständiger Angebote der Offenen Jugendarbeit in Reutlingen ist für diese Zielgruppen aktuell nicht möglich.

Ergänzende Schwerpunkte, die sich aus der Gemeinwesensorientierung der Offenen Jugendarbeit in Reutlingen ergeben (z. B. Raumvergaben, Ferienprogramme oder Stadtteilstädte), stehen nicht im Widerspruch zum Schalenmodell, sind aber aktuell nur in geringem Umfang möglich.

Die besonderen altersbezogenen Zielgruppen der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der freien Träger in Reutlingen (etwa des Aktivitätsspielplatzes) bleiben von dieser Jugendorientierung unberührt.

b) Offene Jugendarbeit ist ein Angebot an frei zugänglichen Räumen, die Jugendliche entlang eigener, auch spontaner Interessen und Bedürfnisse nutzen können

Offene Jugendarbeit ist ein Angebot an frei zugänglichen und barrierefreien Räumen, die sich Mädchen und Jungen entlang eigener, teilweise spontaner Bedürfnisse, Interessen und Kommunikationsformen aneignen können. Es ist Aufgabe der Jugendarbeiter/-innen, diese Offenheit gegenüber Einzelnen, Gruppen und Cliquen durch geeignete Maßnahmen immer wieder neu herzustellen.

Neben der Betreuung und Begleitung durch hauptamtliche Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen im offenen Betrieb, dem Herzstück der Offenen Jugendarbeit, schließt dies ausdrücklich und gewollt auch eine Anwesenheit junger Menschen im Jugendhaus mit ein, die nicht aktiv an den unterschiedlichen Angeboten im Jugendhausalltag teilnehmen wollen.

Offene Jugendarbeit beinhaltet zudem individuelle Freiheiten, gewährt vertraulichen Schutzraum und bietet Räume an, in denen sich Jugendliche zurückziehen können, ohne mit Vertreterinnen/Vertretern der Erwachsenenwelt konfrontiert zu werden. Insbesondere kleine, dezentrale Einrichtungen wie die Jugendtreffs bieten spezifische Beteiligungsmöglichkeiten (von der Raumgestaltung, Budgetverfügung bis hin zur Selbstverwaltung), um ein bedarfsorientiertes Freizeitangebot zu gewährleisten.

c) Offene Jugendarbeit ist in erster Linie an den Bedürfnissen und Verkehrsformen Jugendlicher orientiert, nicht an den Integrationsformen der Erwachsenenengesellschaft

Da es „die Jugendlichen“ nicht gibt, ist die Offene Jugendarbeit aufgefordert, spezielle Formen und Angebote für spezifische Zielgruppen, Milieus und individuelle Personen zu entwickeln. Sie hat damit den Charakter einer sozialen Dienstleistung, die

- eine attraktive Freizeitgelegenheit bietet (durch die räumliche Gestaltung, durch Öffnungszeiten und Angebote, welche auch die im Jahresverlauf unterschiedlichen Interessen junger Menschen mit aufnimmt, durch Musik etc.),
- (Alltags-) Beratungs- und Informationsmöglichkeiten bereithält, die nicht von pädagogischen Zielsetzungen überlagert sind,
- Raum für die Entwicklung jugendkultureller Ausdrucksformen schafft,
- Anregung für Kompetenzerweiterung, Motivation und den Erwerb von Schlüsselqualifikationen bereitstellt,
- einen Raum bietet (als alltäglicher Treffpunkt und heimeliges Wohnzimmer),
- Platz hat für Provokationen und bewusste Abgrenzung untereinander, gegenüber Dritten und gegenüber den Normen der Erwachsenen und
- Medien zur Nutzung bereitstellt und Medienkompetenz zur individuellen und eigenverantwortlichen Nutzung vermittelt.

d) Offene Jugendarbeit nutzt die Sozialisationsfunktion der Peers

Die Peer-Gruppe im altersübergreifenden Verständnis von „Gleichsein“ und in Abgrenzung zum hierarchischen Verhältnis Jugendliche – Erwachsene stellt die zentrale Bezugsgruppe für Jugendliche dar. Die Peer-Gruppe bietet einen Bezugs- und Orientierungsrahmen sowie Unterstützung für die Bewältigung jugendspezifischer Anforderungen und der erforderlichen Bewältigungskompetenz. In der Gruppe müssen Gemeinsamkeiten festgelegt, soziale Spielregeln vereinbart, gegenseitige Bedürfnisse respektiert und Entscheidungen ausgehandelt werden. Jugendliche üben ihre Interessen zu vertreten, Machtverhältnisse wahrzunehmen, Spannungen auszuhalten und Kooperation, Frustrationstoleranz und Konfliktlösungsstrategien zu erlernen. Ausgrenzung und Gewalt als Negativeffekte sind ebenso Lernfelder wie Anregung, Unterstützung und Verantwortung füreinander. Damit wird Jugendarbeit zu einem Ort des Erlebens, wie gesellschaftliches Miteinander, Aushandlungsprozesse und Teilhabe funktionieren können.

Gleichaltrige haben keine Erziehungs- und Betreuungsverantwortung, so dass Reaktionen natürlicher und weniger rücksichtsvoll sind. Sie bieten damit Maßstäbe zur subjektiven Selbsteinschätzung für die Entwicklung sozialer Kompetenz.

Offene Jugendarbeit wiederum nutzt bewusst die Sozialisationsfunktion der Peers, initiiert und steuert die Prozesse des Peer-learning als Methode zur Vermittlung von Wissen, Bewältigungskompetenz und Selbstwirksamkeit. Mädchen und Jungen sind gute Expertinnen/Experten für die Bewältigung von Problemen und Konflikten, für die Weitergabe von Wissen und bei der Modifikation von Verhalten und Einstellungen. Die alters- und milieuspezifische Durchmischung ermöglicht Begegnungsräume und Modelllernen und federt Ausgrenzungsprozesse ab.

Jugendliche dürfen aber nicht für erwachsene Erziehungsziele funktionalisiert werden. Nicht die Pädagoginnen/Pädagogen sind hier die eigentlichen Akteure, sondern sie begeben sich in den Hintergrund. Ihre Aufgabe ist es - in der Balance zwischen größtmöglicher Selbstorganisation und -regulierung sowie notwendiger Fremdsteuerung – gruppenspezifische Prozesse zu initiieren und zu fördern. Neben der Begleitung der Peer-Prozesse sind Jugendarbeiter/-innen für die Schaffung der dafür förderlichen Rahmenbedingungen zuständig.

e) Offene Jugendarbeit richtet sich grundsätzlich an alle interessierten Jugendlichen, hat aber gegenüber marginalisierten und benachteiligten Jugendlichen eine besondere Verantwortung

Offene Jugendarbeit soll allen interessierten Mädchen und Jungen gleichermaßen zur Verfügung stehen. Dies gilt besonders für junge Menschen, die aufgrund ihrer Lebenssituation nur über geringe Zugangschancen zu kommerziellen, verbandlichen oder informellen Freizeitgestaltungsmöglichkeiten bzw. Ressourcen gesellschaftlicher Teilhabe verfügen. Angebote müssen deshalb an Voraussetzungen und bestehende Kompetenzen der Jugendlichen anknüpfen und diese fördern. Materielle Situation, Bildungsstand, kulturelle Herkunft und Behinderungen jeglicher Art dürfen keine zusätzlichen Zugangsbarrieren darstellen. Die Einrichtungen sollen barrierefrei, einladend und offen sein, was sowohl die baulichen als auch sozialen, kommunikativen und informativen Voraussetzungen betrifft. Die Öffnungszeiten sollen den Zielgruppen und ihren Freizeitpräferenzen angepasst sein. Eine wohnortnahe Versorgung trägt hier ebenso zur Erreichbarkeit bei wie die Berücksichtigung gängiger Rituale und Verkehrsformen marginalisierter und benachteiligter Jugendlicher. Für die inklusionsorientierte Arbeit ist wichtig, eine Sensibilität für das Anderssein-Dürfen der Jugendlichen herzustellen und gegenseitiges Vertrauen aufzubauen. Dies kann durch Kooperationen und verlässliche Ansprechpartner/-innen aller Institutionen erreicht werden.

f) Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit sollen für Jugendliche unterschiedlicher Herkunftsbedingungen und unterschiedliche Cliques zugänglich sein

Jugendliche Lebenswelten sind mitbestimmt von gegenseitiger Abgrenzung, Konkurrenzen, Machtgefügen und Gegnerschaft. Die gewünschte Aneignung einer Einrichtung durch Jugendliche wirkt stets gleichzeitig ausschließend gegenüber anderen. Offenheit wird somit zu einer relativen Größe: „Offenheit für alle“ ist nicht realistisch zu gewährleisten.

Andererseits ist eine Monokultur im Sinne der territorialen Besetzung von Einrichtungen durch einzelne Cliques bzw. Jugendkulturen, die anderen den Zugang versperrt, nicht wünschenswert.

Vielmehr besteht auch die Verantwortung, den Jugendlichen, die sich dafür interessieren, den Zugang zum Angebot zu ermöglichen. Insofern müssen immer wieder Anstrengungen unternommen werden, um Offenheit zu gewährleisten, um eine konstruktive Begegnung unterschiedlicher Gruppierungen zu ermöglichen. Die Offene Jugendarbeit fördert somit einen Integrationsprozess, der sich nicht nur auf die Annäherung unterschiedlicher Kulturen und Nationalitäten beschränkt. Gezielte Aktionen und Angebote unterstützen dabei die Offene Jugendarbeit als Ort der Begegnung, die konkrete, spannende und positive Erfahrungen des Kontaktes mit „den anderen“ erfahrbar macht und den Anspruch hat, für Jungen und Mädchen gleichermaßen attraktiv zu sein.

g) Offene Jugendarbeit ist flexibel, gestaltbar und kann spontan (re-)agieren

Offene Jugendarbeit bietet veränderbare, differenzierte Möglichkeiten der Nutzung entlang der geäußerten Interessen und tieferliegenden Bedürfnisse der Besucher/-innen. Sie betreibt aktiv den Generationenwechsel der Nutzer/-innen. Damit entwickelt sich der Charakter der einzelnen Häuser abhängig von einem Zeitgeist, entlang der Bedingungen vor Ort und der Bedingungen der Besucher/-innen. Ein so entstandenes Profil ist nicht beliebig flexibel. Um nach außen hin werbend zu wirken, benötigen die einzelnen Jugendhäuser ein Profil, das potenzielle Nutzer/-innen zu einem Besuch motiviert. Andererseits polarisieren Profile und selektieren: Die Attraktivitätssteigerung für eine Gruppe führt zur Einbuße oder zum Verlust an Attraktivität für andere Gruppen.

Offene Jugendarbeit richtet sich nicht an allen beliebig geäußerten Interessen einzelner Jugendlicher und junger Erwachsener aus, sondern arbeitet entlang ihrer Ansprüche, Lebenswelten und Sozialräume, um daraus Angebotsschwerpunkte abzuleiten. Veränderungen orientieren sich am Zeithorizont Jugendlicher – das bedeutet zeitnahe Aufgreifen und gegenwartsbezogene Umsetzung.

Offene Jugendarbeit schafft geeignete Formen der Partizipation, innerhalb derer die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sich artikulieren können – als konkrete Basis für den Prozess der Gestaltung und Entwicklung der Angebote. Die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung korrespondiert in der Offenen Jugendarbeit mit dem Angebot, einen Übungsraum für Mit- und Selbstverwaltung bereitzustellen, z. B. durch die Übernahme von Öffnungszeiten in Eigenverantwortung oder der Überlassung von Räumen für eigene Veranstaltungen. Im Verständnis eines Lernfeldes arbeiten die Mitarbeiter/-innen mit einem Vertrauensvorschuss, der auch ein mögliches Scheitern und dessen Aufarbeitung mit einschließt.

h) Offene Jugendarbeit arbeitet gemeinwesen- und sozialraumorientiert mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensbedingungen, der Interessensartikulation und -realisierung sowie der politisch-gesellschaftlichen Mitwirkung von Jugendlichen als Bürger/-innen des Gemeinwesens

Jugendarbeit orientiert sich an der Lebenswelt von Mädchen und Jungen. Zugänge bleiben damit nicht auf die Einrichtung oder die Teilnahme an Stadtteilarbeitskreisen beschränkt,

sondern werden ergänzt durch aufsuchende Jugendarbeit, Vernetzung und Kooperationen (Vereine, Schule, Jugendhilfe, freie Träger der Behindertenhilfe etc.), Gemeinwesenprojekte (z. B. Spielplatzgestaltung) sowie Öffentlichkeits-, Gremien- und Lobbyarbeit bezüglich jugendrelevanter Anliegen. Mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensbedingungen von Mädchen und Jungen kann Jugendarbeit zum Motor einer gestaltenden sozialräumlichen Vernetzung werden.

Jugendarbeiter/-innen übernehmen dort, wo notwendig, die Interessensvertretung für Jugendliche. Jene werden aber auch ermutigt, selbst ihren sozialräumlichen Handlungsraum zu erweitern. Jugendarbeiter/-innen haben die Aufgabe zu vermitteln, wo und wie Mädchen und Jungen ihre Interessen im Gemeinwesen artikulieren können, „übersetzen“ politische Entscheidungsprozesse und zeigen geeignete Strategien politischen Handelns auf. Dies setzt voraus, dass Jugendarbeiter/-innen selbst über Kenntnisse formeller und informeller Prozesse verfügen und Personen im Gemeinwesen kennen.

Jugendarbeit übernimmt nicht die manchmal ausgrenzenden und abwertenden Zuschreibungen der Erwachsenen, sondern setzt eine differenzierte Beschreibung der Lebenssituation und Motive von Jugendlichen entgegen. Damit bezieht Jugendarbeit im Sinne einer parteilichen Anwaltschaft Stellung für Jugendliche, sucht aber auch im Sinne der Jugendlichen nach Brücken bei Konflikten (z. B. Mediationsgespräche oder Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten). Hierbei ist die Transparenz der jeweiligen Rolle allen Beteiligten gegenüber unerlässlich. Die unter 1.3 dargestellten Aufgaben für eine Begleitung Jugendlicher auf öffentlichen Plätzen bilden eine Grundlage des sozialräumlichen Auftrags der Mitarbeiter/-innen der Offenen Jugendarbeit.

i) Offene Jugendarbeit agiert in einem Spannungsfeld aus Alltäglichkeit und Professionalität

Zur Bewältigung dieser Spannung lassen sich konstitutive Regeln für das Handeln der Jugendarbeiter/-innen ableiten:

- die Mitmachregel:

Die Mitarbeiter/-innen beteiligen sich an den Aktivitäten der Besucher/-innen. Sie verhalten sich dabei so, als wären sie Teilnehmer/-innen unter anderen. Gleichzeitig stellen sie glaubhaft dar, dass sie als Erwachsene, als Pädagoginnen/Pädagogen, teilnehmen.

- die Sparsamkeitsregel:

Der Übergang von alltäglicher Kommunikation in gezielte pädagogische Intervention wird unauffällig vollzogen. Dies ermöglicht einen gewissen Ausgleich der „asymmetrischen Kommunikation“ zwischen Jugendarbeiterinnen/Jugendarbeitern und Jugendlichen, ohne die Unterschiede zu leugnen. Notwendige direkte Interventionen sind im geselligen Betrieb so knapp und sparsam wie möglich einzusetzen, da sie sowohl die Alltagskommunikation als auch die Motivationen zur Aneignung und Mitgestaltung stören.

- die Sichtbarkeitsregel:

Jugendarbeiter/-innen arbeiten authentisch und sichtbar. Ihre persönlichen Einstellungen sind erkennbar. Gleichzeitig sind sie aber nicht dominant, so dass die Jugendlichen ihrerseits ihre Einstellungen – auch die aggressiven und negativen – sichtbar machen können. Nur wenn die jungen Menschen sich tatsächlich äußern können und mit ihren Meinungen ernst genommen werden, eröffnet sich das Feld gegenseitiger Beziehungstiefe und Vertrautheit, das sich von anderen Settings der Unterstützung und Bildung unterscheidet.

j) Jede Einrichtung der Offenen Jugendarbeit arbeitet entlang von Prioritäten und Jahresschwerpunkten – Evaluierung der geleisteten Arbeit

Im Rahmen der dargestellten Grundsätze der Leitlinien für die Jugendarbeit (Querschnittsthemen, Bausteine für die Weiterentwicklung und Prämissen für die Offene Jugendarbeit in diesem Abschnitt) vereinbart die Abteilung Jugend mit den Einrichtungen bzw. den Trägerinnen/Trägern der Offenen Jugendarbeit Prioritäten und Jahresschwerpunkte, um die fachlichen Standards exemplarisch auf die Praxis zu beziehen und umzusetzen.

Diese Schwerpunkte orientieren sich an

- den Lebenslagen junger Menschen (dabei besonders an den Interessen),
- den daraus abgeleiteten Bedarfen an der Offenen Jugendarbeit im Stadtteil,
- den Konzeptionen der einzelnen Einrichtungen,
- den Fähigkeiten und Spezialkompetenzen der Mitarbeiter/-innen sowie
- den Strukturen und Ressourcen.

Die auf die Jahresschwerpunkte bezogenen Jahresberichte bilden den methodischen Ansatz für einen Ist-Soll-Vergleich und für die Bewertung der geleisteten Arbeit. Sie sind damit die Grundlage für eine zukünftige Prioritätensetzung (Schwerpunkte und Zielvereinbarungen).

Dieser Planungs- und Reflexionskreislauf soll sich zukünftig nicht mehr ausschließlich auf die Umsetzung geplanter Vorhaben, sondern zusätzlich auch an den beschreibbaren Wirkungen bei den jungen Menschen beziehen. Durch die Verantwortung der einzelnen Einrichtungen für die Umsetzung der Jahresschwerpunkte und Zielvereinbarungen wird eine flexible, differenzierte und passgenaue Angebotsstruktur im Hinblick auf die sich veränderten Lebenslagen junger Menschen im Sozialraum zeitnah durch die Offene Jugendarbeit gewährleistet.

Perspektivisch wird unter dem Begriff der Profilbildung eine Umsetzung der beschriebenen Querschnittsthemen und Prämissen durch die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit der Stiftung und der Stadt Reutlingen gefasst.